

Präsident von Zehmen: Ist ebenfalls durch Verlesen zur Kenntniß der Kammer zu bringen.

Es lautet:

„An die
Herren Präsidenten beider hohen Kammern
der Ständeversammlung.“

Den Herren Präsidenten beider hohen Kammern der Ständeversammlung beehrt sich der Unterzeichnete in Betreff des auf

Mittwoch, den 24. Juli d. J., Mittags 12 Uhr anberaumten Schlusses des Landtages ganz ergebenst mitzutheilen, daß diese Feierlichkeit im königl. Residenzschlosse stattfinden wird.

Zu der um 11½ Uhr anberaumten Versammlung der Herren Mitglieder der beiden hohen Kammern ist der Ballsaal in der zweiten Etage des königl. Schlosses bestimmt, von wo dieselben in corpore durch die Hof-fouriere in den Thronsaal eingeführt werden.

Letztere haben in dem für die Herren Stände abgetheilten Räume dem Präsidium der Ersten Kammer die Stühle rechts, dem Präsidium der Zweiten Kammer die Stühle links vom Throne anzuweisen. Die Herren Mitglieder beider hoher Kammern werden ersucht, sich hinter ihren respectiven Directorien aufstellen zu wollen.

Zu der an demselben Tage in Pillnitz stattfindenden königl. Tafel werden an sämtliche Mitglieder der beiden hohen Kammern besondere Einladungen ergehen.

Die Stunde der Tafel ist für 4 Uhr bestimmt, der Anzug ist nach den für das Sommerhoflager geltenden Anordnungen Frack — Trauer abgelegt —.

Ein vom Oberhofmarschallamte gestelltes Dampfschiff wird zur Aufnahme sämtlicher Geladenen von Nachmittag 2 Uhr an am Quai unterhalb der Brühl'schen Terrasse bereit liegen und 2½ Uhr nach Pillnitz abgehen, auch nach beendigter Tafel die Gäste nach Dresden zurückbringen.

Dresden, 22. Juli 1878.

Königliches Oberhofmarschallamt.

(gez.) von Könnery.“

Es ist die Abschrift dieses Communicats des Oberhofmarschallamtes an die Zweite Kammer bereits abgegeben.

(Nr. 1197.) Schreiben des Gesamtministeriums vom 22. Juli c., die Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags betr.

Präsident von Zehmen: Dieses Schreiben ist ebenfalls durch Verlesen zur Kenntniß der Kammer zu bringen.

Es lautet:

„An
den Herrn Präsidenten der Ersten Kammer
der Ständeversammlung.“

Mit Bezugnahme auf das Allerhöchste Decret vom 17. d. Mts. wird dem Herrn Präsidenten der Ersten Kammer der Ständeversammlung ergebenst mitgeteilt, daß die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags

Mittwoch, den 24. Juli d. J., Mittags 12 Uhr

im königl. Schlosse stattfinden und weitere Eröffnung hierüber den Kammern durch das königl. Oberhofmarschallamt zugehen wird.

Der Herr Präsident der Ersten Kammer wird ergebenst ersucht, letztere hiervon in Kenntniß zu setzen.

Dresden, den 22. Juli 1878.

Gesamtministerium.

(gez.) von Fabricé.“

Auch dieses Schreiben ist in Abschrift an die Zweite Kammer zu geben. — Dies ist die letzte Nummer der heutigen Registraude.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf derselben steht als erster Gegenstand: „Der Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Ankauf verschiedener Eisenbahnen durch den Staat betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. Nr. 61.

Bericht d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 170.

Antrag d. Abgg. Seiler u. Dr. Stübel, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 173.)

Referent Herr von Trübschler!

Referent Rittergutsbesitzer von Trübschler: Meine Herren! Das königl. Decret Nr. 61 lautet folgendermaßen: (Wird verlesen.)

Von Vorlesung der Beilagen des königl. Decrets darf ich wohl absehen. Im Allgemeinen wünsche ich nur folgende Bemerkungen vorauszuschicken. Durch den Ankauf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn und verschiedener im Lande befindlicher Privatbahnen im Jahre 1876 ist seitens der Stände das Bedürfnis anerkannt worden, das sächsische Eisenbahnnetz in einer geschlossenen Weise abzurunden und soweit einheitlich zu gestalten, daß es sowohl nach Außen, als nach Innen ein einheitliches Verkehrsgebiet darstellt, um den Aufgaben einer rationellen Leitung des Verkehrs wesens genügend entsprechen zu können. Von diesem wirtschaftlichen Standpunkte hat man sich seiner Zeit zuerst hauptsächlich bei dem Ankauf der Leipzig-Dresdner Bahn leiten lassen und ich brauche die hohe Kammer nur an die Debatten, welche hierüber in derselben stattgefunden haben, zu erinnern, wenn ich die Behauptung aufstelle, daß über diesen wirtschaftlichen Gesichtspunkt volle Uebereinstimmung stattgefunden hat und der Ankauf darauf basirte. Desgleichen hat man sich auch auf den wirtschaftlichen Standpunkt der Herstellung eines geschlossenen Staatsbahnnetzes gestellt, als man zum Ankauf der nothleidenden Bahnen schritt. Es ist bei dem Ankauf verschiedener nothleidender Bahnen von

*) M II. R. S. 1947 ff.